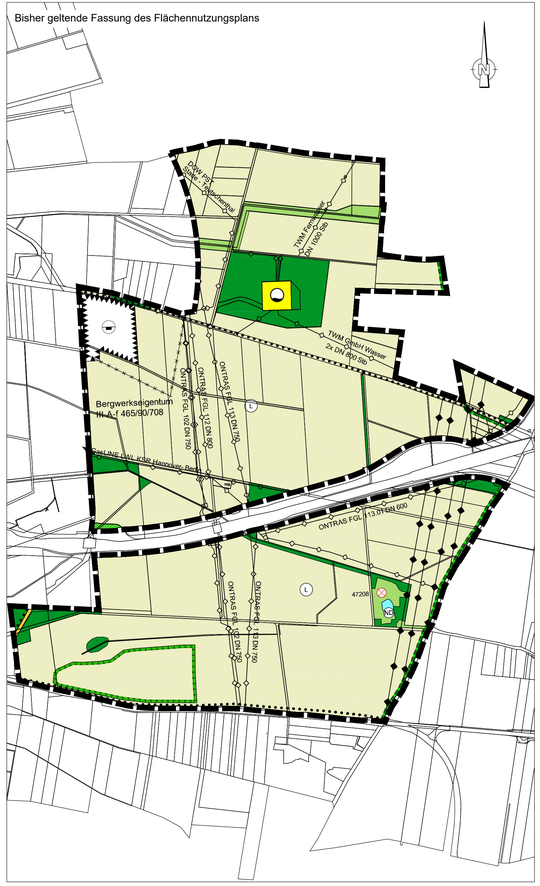

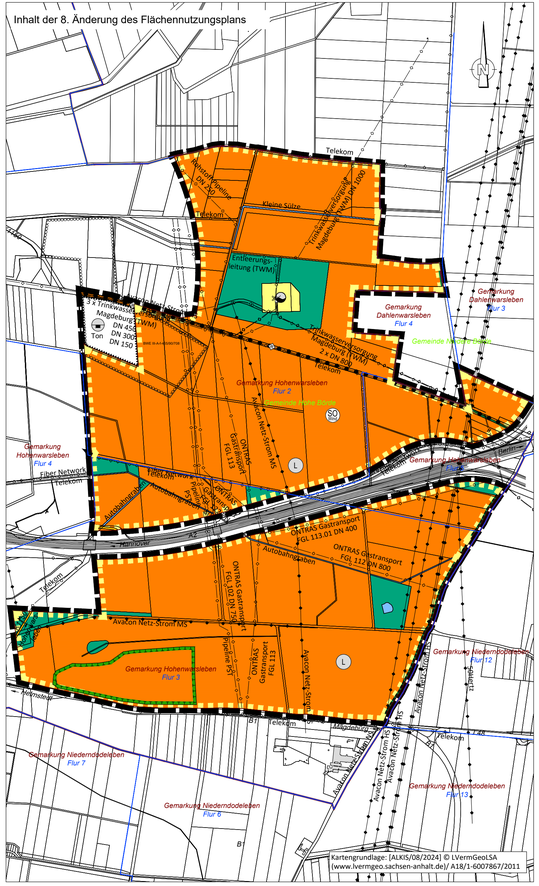

Planzeichenerklärung

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Bestand	Planung	
1. Art der baulichen Nutzung		
	SO – Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Windenergieanlagen	(§ 11 BauNVO)
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		
	örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Überörtliche Wege Zweckbestimmung: Fernradwanderwege	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
3. Flächen für Versorgungsanlagen		
	Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Trinkwasser	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
	unterirdisch	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
5. Wasserflächen		
	Wasserflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
6. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen		
	Flächen die Gewinnung von Bodenschätzen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzug	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
8. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Bestand	(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
	L – Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Landschaftsschutzgebiet	(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
9. Sonstige Planzeichen		
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	(§ 5 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen, die für den Abbau von Mineralien vorgesehen sind (Bergwerkseigentum)	(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans	
BWE III-A-f-465/90/708	Nummer der Bergbauberechtigung	
⊗	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Bestandsangaben

Gemarkungsgrenze	Gemeindegrenze	Flurstücksgrenze
Flurgrenzen	*Flur 6* Flurnummer	Gebäude

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 10.12. 2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde vom __.__.20__ erfolgt.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom __.__.20__ bis zum __.__.20__ durchgeführt worden.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am __.__.20__ den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich zum __.__.2024 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde vom __.__.20__ bis einschließlich zum __.__.20__ bekannt gemacht worden.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

7. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.20__ vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hohe Börde vom __.__.20__ gebilligt.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom __.__.20__ Az. erteilt.

Landkreis Börde, __.__.____ _____
Der Landrat

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde vom __.__.20__ bis einschließlich zum __.__.20__ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am __.__.20__ wirksam geworden.

Gemeinde Hohe Börde, __.__.____ _____
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde

8. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde

Verfahrensstand: Vorentwurf
Maßstab: 1 : 10.000 Datum: 28.03.2025

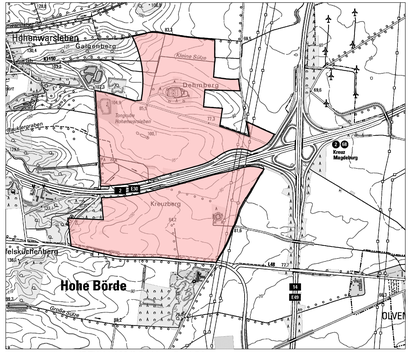

Kartengrundlage: [DTK/11/2024] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/1-6007867/2011

PLANVERFASSER:

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Tel.: 039204 781-0

BAUMEISTER
Ingenieurbüro GmbH Bernburg
Steinstraße 3i
06406 Bernburg (Saale)
Tel. 03471 313556
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

D:\PROJEKTE_2025\8_ÄNDERUNG FNP UND B-PLAN WEA HOHENWARSLEBEN\HOHE BÖRDE\1-UPL\1-VORENTWURF\1-UPL_310325.DWG